

Tabelle zum TVöD - Anlage A (Bund)

gültig ab dem **01.03.2024** bis zu einem neuen Tarifabschluss
 Monatliche Bruttogehälter - vollzeitadäquat (39-Stunden-Woche) - in EURO

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
1		2.355,52	2.388,86	2.430,55	2.469,42	2.569,47
2	2.582,16	2.784,28	2.834,67	2.906,58	3.064,63	3.229,97
3	2.762,69	2.968,02	3.017,99	3.132,21	3.217,92	3.296,43
4	2.802,62	2.993,55	3.153,75	3.253,48	3.353,20	3.411,60
5	2.928,99	3.117,67	3.245,11	3.380,06	3.505,47	3.570,28
6	3.042,04	3.236,55	3.372,94	3.507,92	3.640,49	3.708,02
7	3.095,23	3.331,58	3.472,38	3.614,47	3.748,49	3.820,45
8	3.281,44	3.486,59	3.628,68	3.770,54	3.922,69	3.995,85
9a	3.480,97	3.699,68	3.759,84	3.963,16	4.335,69	4.483,10
9b	3.619,09	3.736,32	4.029,91	4.352,06	4.706,63	5.003,35
9c	3.757,21	4.013,80	4.334,08	4.683,04	5.061,38	5.182,84
10	3.895,33	4.191,53	4.528,25	4.893,44	5.300,10	5.433,63
11	4.032,38	4.410,41	4.765,62	5.151,01	5.678,44	5.975,19
12	4.170,32	4.581,34	5.061,67	5.594,63	6.220,01	6.516,74
13	4.628,76	4.985,95	5.392,57	5.834,04	6.353,53	6.635,44
14	5.003,84	5.329,75	5.755,37	6.227,68	6.754,16	7.132,13
15	5.504,00	5.863,92	6.265,40	6.813,49	7.377,29	7.748,20

Vergütung für Auszubildende nach dem BBiG:

Die monatliche Ausbildungsvergütung (brutto) nach dem TVAöD beträgt in der Bundesfinanzverwaltung ab dem **01.03.2024** bis zu einem neuen Tarifabschluss im

1. Ausbildungsjahr	1.218,26 €
2. Ausbildungsjahr	1.268,20 €
3. Ausbildungsjahr	1.314,02 €

Der Urlaubsanspruch für Azubis beträgt seit 2018 jährlich 30 Arbeitstage.

Außerdem wird weiterhin eine einmalige Prämie von 400,00 € (brutto) bei Bestehen der Abschlussprüfung „im 1. Anlauf“ gezahlt.

Alle Angaben in diesem Flyer ohne Gewähr;
 Redaktionsschluss: 29.02.2024

2024 Gehaltstabelle TVöD

ab 01.03.2024



Auswirkungen aus den Tarifrunden zum TVöD

Die im Jahr 2023 erzielte Tarifeinigung zwischen dem BMI und unserer Dachorganisation, dem dbb, brachte für Bundesbedienstete eine angemessene Erhöhung der monatlichen Bezüge.

Ab dem 1. März 2024 erfolgt eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 200 Euro und darauf aufsetzend eine Linearanpassung um 5,5 Prozent. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht wird, wird der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 Euro festgesetzt.

Nächste Tarifrunde: ab 1/2025



Kindergeld

Für die Auszahlung des Kindergelds an Tarifbeschäftigte und Auszubildende des Bundes ist die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) zuständig. Das gesetzliche Kindergeld als Teil der familienpolitischen Leistungen des Staates wurde zuletzt im Januar 2023 erhöht.

Es gelten im Kalenderjahr 2024 folgende monatliche Beträge:

Für 1 Kind	250,00 €
Für 2 Kinder	500,00 €
Für 3 Kinder	750,00 €
Für 4 Kinder	1.000,00 €
Für jedes weitere Kind jeweils	+250,00 €

Ansprechpartner/innen beim BDZ

Als BDZ-Mitglied kann man sich an alle Funktionsträger/innen des BDZ in der Bundesleitung, bei den Bezirksverbänden und in den Ortsverbänden wenden. Kontakte findet man u.a. im Internet unter.

www.bdz.eu

und im Intranet unter der Rubrik

„**Interessenvertretungen**“.

Besonders versiert in Tarifangelegenheiten sind die örtlichen bzw. regionalen **TARIF-Obleute des BDZ**. Ihre aktuelle örtliche Ansprechperson für den Tarifbereich heißt:

Telefon _____

BDZ-Mitglied werden!

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum BDZ - Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft mit Wirkung vom: _____

Name: _____

Vorname: _____

Beschäftigungsstatus: _____

geboren am: _____ in: _____

Privatanschrift: _____

Dienststelle: _____

Personal-Kenn-Nr: _____

Mit der Einbehaltung des Mitgliedsbeitrags von meinen Bezügen durch die bezügezahlenden Stellen des Bundes bin ich einverstanden. Ich gehöre keiner anderen Gewerkschaft an. Meine Daten werden - nur für interne Zwecke - auf der Grundlage der DSGVO und des BDSG vom dbb und vom BDZ erhoben, in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und weiterverarbeitet. Damit bin ich einverstanden. Näheres ist in der Datenschutzrichtlinie des BDZ (Internetfundstelle: <https://www.bdz.eu/service/datenschutz.html>) erläutert.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____